

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Beschlussfassung über den Verzicht auf einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 11.02.2025, in Ausübung seines Wahlrechtes nach § 88b SächsGemO auf einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2025 zu verzichten.

Kurort Oberwiesenthal, den 03.02.2025

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim
Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> Tourismus- und Sportausschuss	Nein-Stimmen
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Nach § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Wird darauf verzichtet, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Bei einem Gesamtabschluss sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Kurort Oberwiesenthal die Jahresabschlüsse der FSB GmbH sowie der Zweckverbände AZV „Oberes Pöhlbachtal“, ZV Gasversorgung in Südsachsen und Trinkwasser ZV Mittleres Erzgebirge zusammenzuführen bzw. zu konsolidieren.

Der Gesetzgeber hatte schon früher mehrfach auf Drängen der Kommunen die Einführung des Gesamtabschlusses zeitlich aufgeschoben. Zunächst sollte der Gesamtabschluss spätestens ab dem HHJ 2023 von allen aufgestellt werden. Der SSG hat jedoch schwerwiegende Bedenken gegen diese Verpflichtung geltend gemacht. Aufgrund des enormen Aufwandes sollte auf die verpflichtende Einführung des Gesamtabschlusses verzichtet werden.

Die sächsischen Kommunen können die Erstellung eines Gesamtabschlusses weder in personeller noch in fiskalischer Hinsicht verkraften. Dazu kommen die enormen finanziellen Aufwendungen, die eine Zusammenführung verschiedener Buchungs- und Abschlussysteme auf dem Gebiet der Datenverarbeitung erfordern würde. Resultat wären „Zahlenfriedhöfe“, die niemand mehr durchblicken könnte.

Mit der derzeit angewendeten Eigenkapitalspiegelmethode werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungen in den kommunalen Haushalten ja bereits transparent dargestellt. Im Übrigen stellt der jährliche Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO ausreichend Informationen zur Verfügung.

Das SMI hat dem Anliegen der kommunalen Landesverbände entsprochen, indem statt der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nunmehr ein Wahlrecht eingeräumt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin